

## REISEVERSICHERUNG

### Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

#### Gesellschaft: HELVETIA Global Solutions Ltd

HELVETIA Global Solutions Ltd, Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.766-9, zugelassen als Versicherungsunternehmen durch die Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA Liechtenstein).

Helvetia ist berechtigt, Versicherungsgeschäfte in Frankreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs zu betreiben, gemeldet bei der ACPR (ID Refassu: 224324). Helvetia unterliegt der Aufsicht der FMA Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

#### Produkt: Multirisiken – 283882

Die vollständigen Informationen zum Produkt sind den vorvertraglichen und vertraglichen Unterlagen zu entnehmen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice deckt den Versicherten vor der Abreise und während der Reise.



#### Was ist versichert?

- ✓ Reiserücktritt: Erstattung in den folgenden Fällen:
  - 1/ Bei schwerer Krankheit, einschließlich einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie
  - 2/ Bei schwerem Unfall oder Tod eines Familienmitglieds
  - 3/ Bei Verweigerung der Beförderung infolge einer Temperaturkontrolle am Flughafen
  - 4/ Bei positivem PCR-Test, AUSSCHLIESSLICH wenn dieser von der Transportunternehmung oder den Behörden des Ziellandes verlangt wird
  - 5/ Bei fehlender Impfung
  - 6/ Bei Streik des Personals der Fluggesellschaft, Unruhen, Anschlägen, Terrorakten, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen
  - 7/ Aus jedem anderen zufälligen und begründbaren Grund (außer Ausschlüssen)

- ✓ Versäumte Abreise oder Rückkehr
- ✓ Gepäck / Persönliche Gegenstände
- ✓ Transportverspätung (über 4 Stunden)
- ✓ Verspätete Ankunft
- ✓ Kosten für Reiseunterbrechung
- ✓ Vergessen eines persönlichen Gegenstandes während der Reise
  
- ✓ Wesentliche Assistance- und Rückführungsleistungen
  - 1/ Reiseberatung und medizinische Informationen
  - 2/ Rückführung oder medizinischer Transport, auch im Falle einer Epidemie
  - 3/ Rückführung von Begleitpersonen und minderjährigen Kindern
  - 4/ Besuch eines Angehörigen
  - 5/ Verlängerung des Aufenthalts und Fortsetzung der Reise
  - 6/ Medizinische Kosten im Ausland, auch im Falle einer Epidemie
  - 7/ Vorschuss für medizinische Kosten im Ausland
  - 8/ Rückführung des Verstorbenen
  - 9/ Bestattungskosten
  - 10/ Formalitäten im Todesfall
  - 11/ Vorzeitige Rückkehr
  - 12/ Rechtsschutz im Ausland
  - 13/ Suchkosten
  - 14/ Kosten für Pistenrettung
  - 15/ Vorschuss von Geldern im Ausland
  - 16/ Zusätzliche Hilfeleistungen nach einer vom Assisteur organisierten Rückführung (Krankenpflege, Kinderbetreuung, Haushaltshilfe, Krankenhauskomfort usw.)

**Die Leistung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle angegebenen Beträge beschränkt.**



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die bereits vor der Anmeldung zur Reise und dem Abschluss des Versicherungsvertrags erstmals festgestellt, rückfällig, verschlimmert oder mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden war;
- ✗ Schneemangel oder übermäßiger Schneefall;
- ✗ Der Reiseausfall durch das Transportunternehmen zu jedem Zeitpunkt;
- ✗ Die Unmöglichkeit der Abreise infolge von Grenzschließungen, organisatorischen Problemen, Unterkunftsbedingungen oder Sicherheitslage am Reiseziel.
- ✗ Vergessen, Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), Verwechslung.



## Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

### Allgemeine Ausschlüsse:

- ! Schäden, die vom Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer in Fällen der Notwehr;
- ! Die Höhe von Verurteilungen und deren Folgen;
- ! Die Teilnahme als Wettbewerber an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Platzierung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, der eine Lizenz erteilt, sowie das Training für diese Wettbewerbe;
- ! Die Ausübung eines Sports auf professioneller Basis;
- ! Epidemien, sofern in der Garantie nicht anders angegeben, Verschmutzungen und Naturkatastrophen;
- ! Selbstmord und Selbstmordversuch;
- ! Reisen zu Zielen, die vom französischen Außenministerium nicht empfohlen werden;
- ! Die Kernspaltung oder jegliche Strahlung aus einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter.

### Wesentliche Einschränkungen:

- ! Der Vertrag kann entweder bei der Buchung oder innerhalb von sieben Tagen nach der Buchung abgeschlossen werden.
- ! Ein Selbstbehalt kann zulasten des Versicherten bleiben.



## Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



## Welche Pflichten habe ich?

### Beim Abschluss des Vertrags

- Der Versicherte ist verpflichtet, die Prämie zu zahlen.
- Der Versicherte ist verpflichtet, die vom Versicherer gestellten Fragen, insbesondere im Antragsformular, wahrheitsgemäß zu beantworten, um die übernommenen Risiken bewerten zu können.

### Im Schadenfall

- Im Rahmen der Versicherungsleistungen muss der Versicherte den Schaden innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntnismeldung melden, außer bei Zufall oder höherer Gewalt.
- Im Rahmen der Assistance-Leistungen muss der Versicherte das Assistance-Zentrum kontaktieren und die vorherige Zustimmung einholen, bevor er Maßnahmen ergreift oder Ausgaben tätigt.

**In jedem Fall** ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer alle Unterlagen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung der Versicherungsleistungen und der im Vertrag vorgesehenen Assistance-Leistungen erforderlich sind.



## Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist bei Vertragsabschluss mit jedem von der Reiseagentur akzeptierten Zahlungsmittel zu entrichten.



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

Er endet am letzten Reisetag, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Widerrufsrecht

Bei einem Fernabsatzgeschäft haben Sie das Recht, innerhalb von vierzehn (14) dreißig Kalendertagen ab Vertragsschluss ohne Kosten oder Strafgebühren von diesem Vertrag zurückzutreten. Wenn Ihnen jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien erlassen werden, sodass Sie zu Beginn der Vertragslaufzeit für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie zu laufen.

Die Frist beginnt:

- a) Am Tag des Vertragsabschlusses im Fernabsatz;
- b) Am Tag, an dem der Versicherungsnehmer die Vertragsbedingungen und Informationen gemäß Artikel L. 222-6 des französischen Verbraucherschutzgesetzes erhält, falls dieses Datum später ist als das unter a) genannte.

**Achtung:** Das Widerrufsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### Vertragskündigung

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus, ist der Versicherer über Option Way verpflichtet, Ihnen den gezahlten Prämienbetrag zu erstatten.

Die gesamte Prämie bleibt jedoch dem Versicherer geschuldet, wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, nachdem während der 14-tägigen Widerrufsfrist ein Schadenfall eingetreten ist, der vom Vertrag gedeckt ist.

Für jedes Widerrufsgesuch können Sie sich an Option Way wenden.